

Niederschrift Nr. 2/2012

über die Sitzung des Hauptausschusses der Gemeindevertretung Wankendorf am 7. Mai 2012 in „Schlüters Gasthof“ in Wankendorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Aufgrund der Einladung des Vorsitzenden, Herrn Paul Walter, vom 24. April 2012 sind zu dieser Sitzung erschienen:

Hauptausschuss:	Vorsitzender Paul Walter sowie die Gemeindevertreter/innen Arne Breiholz Sabine Friedel für Rainer Lüthje Klaus Gerstandt Joachim Kummerfeld Andrea Loose für Björn Loose Svenja Rohde Alexander Voß Friedhelm Weber
Gemeindevertretung:	Bürgermeisterin Silke Roßmann Kai Kühlmann
Entschuldigt fehlen:	Björn Loose Rainer Lüthje
Amt Bokhorst-Wankendorf:	Ralf Bretthauer Michael Willers

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Protokoll Nr. 1/2012 vom 20.02.2012
4. Mitteilungen
5. Anfragen
6. Einwohnerfragezeit
7. Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf für das Gebiet östlich Kirchtor, südlich Friedhof, westlich A 21 und nördlich Sportplatz
8. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Wankendorf für das Gebiet östlich Kirchtor, südlich Friedhof, westlich A 21 und nördlich Sportplatz
9. Satzungsbeschluss für eine Satzung der Gemeinde Wankendorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Gebiet Dorfstraße 8
10. I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Wankendorf
11. Ortsentwicklung „Zukunft für Wankendorf“
12. Sanierungsarbeiten Markplatz
13. Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehrgebäude
14. Überprüfung der Flutlichtmasten auf dem Bolzplatz Schlüter
15. Freihändige Vergabe von Sachversicherungen
16. Gebührenrechtlicher Jahresabschluss 2011 für die Wasserversorgung Wankendorf
17. Gebührenrechtliche Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 für die Trauerhalle der Gemeinde Wankendorf

In nichtöffentlicher Sitzung:

- 18. Anfragen und Mitteilungen
- 19. Grundstücksangelegenheiten
- 20. Bauangelegenheiten
- 21. Vergabeangelegenheiten
- 22. Abgabeangelegenheiten

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Walter eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

Anträge zur Änderung der Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Protokoll Nr. 1/2012 vom 20.02.2012

Einwände gegen Form und Inhalt des Protokolls werden nicht vorgetragen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Mitteilungen

4.1 Bauwagen

Frau Roßmann teilt mit, dass der Bauwagen durch Vandalismus stark beschädigt wurde. Von der Verwaltung wurde die Sachbeschädigung bei der Polizei angezeigt. Im Weiteren wird ein Artikel in der „Bokhorst-Wankendorfer Rundschau“ erscheinen. Aufgrund der Sachbeschädigung wird der Bauwagen an seinem Standort abgebaut und vorerst nicht wieder zur Verfügung gestellt.

4.2 Bauarbeiten in der Seestraße

Die E.ON verlegt in der Seestraße zurzeit neue Stromkabel.

4.3 Zentralitätswittel

Frau Roßmann teilt mit, dass hinsichtlich der Verwendung der Zentralitätswittel zurzeit kein Beratungsbedarf besteht. Im Rahmen der Haushaltsberatung für 2013 wird beraten und geprüft, ob ein Einsatz von Zentralitätswitteln zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung von U3-Plätzen in Kindertagesstätten im Rahmen des interkommunalen Vertrages vorgesehen wird.

4.4 Pokalschießen Schützenverein

Die Gemeindevertretung Wankendorf stellt in diesem Jahr eine Mannschaft, die am Pokalschießen teilnimmt.

4.5 Amtsausschusssitzung

Die nächste Amtsausschusssitzung findet am 10.05.2012 in Wankendorf in „Schlüters Gasthof“ statt.

4.6 Jahreshauptversammlung Kleine-Anna-Kreis

Frau Friedel berichtet über die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung. Gemäß den Richtlinien werden die Kosten von 8,00 € für die Teilnahme von Kindern an der Ferienpassaktion übernehmen. Frau Friedel regt an, dass die Gemeindevertretung prüfen möge, ob nicht eine Mitgliedschaft im Kleine-Anna-Kreis angestrebt werden sollte.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Einwohnerfragezeit

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

Aufstellungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wankendorf für das Gebiet östlich Kirchtor, südlich Friedhof, westlich A 21 und nördlich Sportplatz

Ein Investor hat die Gemeinde Wankendorf schriftlich gebeten, eine Bauleitplanung zur Entwicklung von Wohnbauflächen durchzuführen. Sämtliche Kosten werden übernommen. Immissionsrechtliche Gesichtspunkte in Bezug auf die südlich gelegenen Sportstätten und die östliche gelegene Autobahn werden gutachterlich untersucht. In einem städtebaulichen Vertrag werden daraus erforderliche Auflagen im folgenden Verfahren verifiziert.

Entsprechend der Sitzungsvorlage empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeindevertretung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 17. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet östlich Kirchtor, südlich Friedhof, westlich A 21 und nördlich Sportplatz folgende Änderung der Planung vorsieht: Darstellung eines Mischgebietes (MI) und eines allgemeinen Wohngebietes (WA) anstelle einer Wohnbaufläche (W), einer Fläche für die Landwirtschaft (L) und einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“.*
- 2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung aus Bornhöved beauftragt werden.*
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).*

4. *Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.*
5. *Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.*

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend waren: - Keine -

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Wankendorf für das Gebiet östlich Kirchtor, südlich Friedhof, westlich A 21 und nördlich Sportplatz

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Für das Gebiet östlich Kirchtor, südlich Friedhof, westlich A 21 und nördlich Sportplatz wird der Bebauungsplan Nr. 16 aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verbesserung des Angebotes zur Deckung des regionalen Wohnraumbedarfs.*
2. *Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).*
3. *Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für Bauleitplanung aus Bornhöved beauftragt werden.*
4. *Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.*
5. *Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden.*

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend waren: keine

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Satzungsbeschluss für eine Satzung der Gemeinde Wankendorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für das Gebiet Dorfstraße 8

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem aus dem Abwägungsprotokoll ersichtlichen Ergebnis, das dem Original der Sitzungsniederschrift beizufügen ist, geprüft. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB beschließt die Gemeindevertretung die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet Dorfstraße 8, bestehend aus Planzeichnung und Text, als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend waren: keine

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Wankendorf

Nach Inkrafttreten der ersten Nachtragssatzung, kann der Halter eines gefährlichen Hundes zur erhöhten Hundesteuer veranlagt werden. Das Ordnungsamt kann nach einem Vorfall jedweden Hund als gefährlich einstufen. Weitere Festlegungen sind im Gefahrhundegesetz enthalten. Aufgrund aktueller Fälle ist eine Anpassung der Satzung an das geltende Recht erforderlich.

Entsprechend der Sitzungsvorlage empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeindevertretung mit acht Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, den vorliegenden Entwurf der I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Wankendorf.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Ortsentwicklung „Zukunft für Wankendorf“

Frau Roßmann berichtet, dass sie sich über die weitere grundlegende Vorgehensweise vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein für eine Ortsentwicklung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung hat beraten lassen. Von der Aktivregion werden Maßnahmen zur Dorfentwicklung ländlich geprägter Orte einschließlich der Vorarbeiten, Dorfentwicklungspläne mit bis zu 55 % der Nettokosten gefördert. Anschließend Maßnahmen können mit bis zu 75 % gefördert werden. Gemäß der Förderrichtlinie sind drei vergleichbare Angebote einzuholen. Der Auftragswert muss sich mindestens auf 15.000,00 € belaufen.

Vor einer Vergabe sind entsprechende Vergabekriterien festzulegen. Der Preis ist dabei nicht die maßgebliche Entscheidung. Wenn die Gemeinde einen Antrag auf Förderung stellen möchte, muss dieser formlos bei der Aktivregion bis zum 10.05.2012 vorliegen. In der Vorstandssitzung am 30.05.2012 wird dann über den vorliegenden Antrag durch den Vorstand der Aktivregion beraten.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dass Frau Roßmann ermächtigt wird, einen formlosen Antrag bei der Aktivregion auf Förderung zu stellen. Der Hauptausschuss empfiehlt im Weiteren einstimmig der Gemeindevertretung, drei Angebote einzuholen. Die Fraktionen werden gebeten, entsprechende Vergabekriterien zur nächsten Hauptausschusssitzung zu entwickeln. Eine Auftragsvergabe erfolgt im Anschluss nur, wenn ein entsprechender Förderbescheid vorliegt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Sanierungsarbeiten Marktplatz

Die Gemeindevertretung Wankendorf hat am 05.03.2012 beschlossen, dass die Stützen zur Marktplatzseite im Bereich des oberen Marktplatzes mit Betonringen versehen werden sollen. Die Pflasterung ist teilweise aufzunehmen, die Brettbinderstützen im oberen Bereich des Marktes sind zu entfernen. Zwischenzeitlich wurden noch durch Vandalismus einige ACO-Rinnen im Bereich des oberen Marktplatzes beschädigt. Diese sollen mit roten Pflastersteinen geschlossen werden.

Von der Verwaltung wurde eine Kostenzusammenstellung für die einzelnen Maßnahmen vorgelegt. Über diese wird im Einzelnen wie folgt beraten und beschlossen:

a) Abriss der Pfofen

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dass für den Abriss der Pfofen, die nicht bepflanzt werden sowie das Zupflastern der Löchern mit Kosten in Höhe von 1.350,00 € eine Vergabe erfolgen kann.

b) Pflanzringe

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dass das Liefern und Setzen der Betonringe sowie das Verfüllen mit Mutterboden mit Kosten in Höhe von 2.400,00 € vorgenommen werden kann.

c) Erneuerung Pflanzinseln

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit sieben Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen, dass die Erneuerung der Pflanzinseln mit Kosten von ca. 5.000,00 € nicht vorgenommen werden soll.

d) Kletterhortensien

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit acht Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass die Anschaffung der Kletterhortensien inkl. Dünger und Bauhofkosten mit Kosten von ca. 1.500,00 € vorgenommen werden kann.

e) Abspannung

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass für die Abspannung inkl. MWSt. und Arbeitslohn ca. 10.000,00 € aufgewendet werden können und eine Vergabe erfolgen soll. Die Pfofen auf dem oberen Marktplatz sind zu streichen.

f) Spielgerät

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, dass eine neue Schaukel sowie ein Ersatz für den Spielturn mit neuer Rutsche mit Gesamtkosten von ca. 5.000,00 € vorgenommen werden soll.

g) Marktplatz ACO-Rinnen

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dass die Kosten für das Schließen der ACO-Rinnen in Höhe von 3.000,00 € bereitgestellt werden sollen.

Haushaltsmittel hierfür sind überplanmäßig bereitzustellen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Erneuerung Heizungsanlage Feuerwehrgebäude

Entsprechend der Vorlage empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeindevertretung einstimmig, der Biogas Löhndorf GmbH den Auftrag zur Herstellung der Wärmeleitung und zur Bohrung der Verbindungsleitung zu erteilen. Des Weiteren wird beschlossen, durch die Verwaltung die Erneuerung der Heizungsanlage auszuschreiben. Das Ausschreibungsergebnis ist zur nächsten Hauptausschusssitzung vorzulegen.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung

Überprüfung der Flutlichtmasten auf dem Bolzplatz Schlüter

Entsprechende DIN-Vorschriften sehen vor, dass nach zwanzigjähriger Standzeit eine Standsicherheitsüberprüfung durchgeführt werden muss, die alle sechs Jahre zu wiederholen ist.

Frau Roßmann teilt mit, dass über die Nutzung des Platzes und der Flutlichtmasten keine Vereinbarung mit dem Eigentümer vorliegt.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, den Auftrag an die Firma Roch Services GmbH zum Angebotspreis von 2.070,60 € zu vergeben. Im Weiteren ist eine Klarstellung der Verhältnisse mit dem Eigentümer durch die Verwaltung zu veranlassen.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung

Freihändige Vergabe von Sachversicherungen

In der der Vorlage beigefügten Objektliste ist der aktuelle Versicherungsschutz für insgesamt sieben gemeindeeigene Gebäude dargestellt. Die Verwaltung beabsichtigt, von allen Gemeindevertretungen eine Zustimmung zu einer gemeinsamen Preisumfrage für die Vergabe von Sachversicherungen einzuholen. In der Gemeinde Wankendorf besteht eine Verpflichtung zur Entscheidung durch die Gremien, da die Wertgrenze zur Vergabe von Aufträgen gemäß der Hauptsatzung überschritten wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig der Gemeindevertretung, dass eine Ausschreibung der Versicherungsleistung vorgenommen werden soll. Für alle Objekte ist eine Glasprämie anzufragen. Eine Entscheidung, ob eine Vergabe hierzu erfolgt, wird sich vorbehalten. Herr Kleinfeldt wird gebeten, die Rahmenvereinbarung der Verwaltung durchzusehen, damit diese ggf. noch optimiert werden kann.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Gebührenrechtlicher Jahresabschluss 2011 für die Wasserversorgung Wankendorf

Entsprechend der Sitzungsvorlage empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeindevertretung einstimmig:

1. *Das gebührenrechtliche Abrechnungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.*
2. *Der fortgeschriebene Gebührenüberschuss in Höhe von 78.086,36 € ist auf das Jahr 2012 vorzutragen.*
3. *Für die positive Verzinsung des Anlagekapitals wird der Zinssatz für 2011 auf 1,5 % festgesetzt.*

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Gebührenrechtliche Jahresabschlüsse 2007 bis 2011 für die Trauerhalle der Gemeinde Wankendorf

Entsprechend der Sitzungsvorlage empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeindevertretung einstimmig:

1. *Die gebührenrechtlichen Abrechnungsergebnisse 2007 bis 2011 werden zur Kenntnis genommen.*
2. *Von einer Anpassung der Benutzungsgebühren wird abgesehen.*
3. *Der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird wie folgt fortgesetzt:
bis 2009 = 2,0 %
ab 2010 = 1,0 %*

An dieser Stelle schließt Herr Walter den öffentlichen Sitzungsteil um 21.12 Uhr und setzt die Sitzung um 21.20 Uhr mit folgender Tagesordnung fort:

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Zu Punkt 18 der Tagesordnung

Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 19 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 20 der Tagesordnung

Bauangelegenheiten

Zu Punkt 21 der Tagesordnung

Vergabeangelegenheiten

Zu Punkt 22 der Tagesordnung

Bauangelegenheiten

Herr Walter schließt die Sitzung um 22.00 Uhr.
(Bre/Bl)

(Paul Walter)

(Ralf Bretthauer)